



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Staatsregierung

Drs. 17/44

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaats Bayern für das Haushaltsjahr 2012

I. Beschlussempfehlung:

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012 und des Jahresberichts 2014 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht,
 - a) ergänzend zum Landtagsbeschluss vom 11.10.1995 künftig beim Einsatz regenerativer Energien auch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten. (TNr. 12 des ORH-Berichts),
 - b) die Verantwortlichkeiten für die Mehrkosten beim Dienstleistungszentrum des Finanzamts München aufzuklären und die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen sowie, insbesondere bei Glasfassaden Architektur, Haustechnik und Nutzung vom Entwurf bis zum Betrieb künftig gemeinsam zu betrachten.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 13 des ORH-Berichts),
 - c) die Bewirtschaftung des Feuerwehrerholungsheims Bayerisch Gmain unter Berücksichtigung des Haushaltsvermerks zu Kap. 03 23 Tit. 124 01 vertraglich zu regeln.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 14 des ORH-Berichts).
- d) die Förderung zielgerichtet und wirksam zu gestalten und auf förderfähige Strukturen hinzuwirken. Im Bericht ist auch darauf einzugehen in welchen Fällen die Staatsregierung eine Rückforderung für nötig hält.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 15 des ORH-Berichts).
- e) die Fördertatbestände für Kinder- und Jugendtheater klar zu fassen und darüber sowie über die Entwicklung der Förderung (insbesondere beim Münchner Theater für Kinder) bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 16 des ORH-Berichts).
- f) sicherzustellen, dass die Steuererklärungen aller Personengesellschaften durchgängig elektronisch bearbeitet werden können. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 17 des ORH-Berichts).
- g) sicherzustellen, dass die Bearbeitung von Risikohinweisen bei der Arbeitnehmerveranlagung deutlich verbessert und das Controlling intensiviert wird.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts).
- h) sicherzustellen, dass die Veranlagung der Erbschaft- und Schenkungsteuer zeitnah erfolgt und alle Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens genutzt werden.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts).
- i) sicherzustellen, dass Gewinne aus Betriebsveräußerungen zeitnah und zutreffend besteuert werden.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 20 des ORH-Berichts).
- j) zu prüfen ob und inwieweit die freien finanziellen Ressourcen der Siedlungswerk Nürnberg GmbH für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen im Großraum München herangezogen werden können.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts).

3. Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der BayHO fest, dass entgegen der Zusage des Staatsministeriums der Finanzen aus dem Jahr 2010 ein funktionierendes IT-Verfahren für die Steuererklärungen großer Personengesellschaften immer noch nicht im Einsatz ist (TNr. 17 des ORH-Berichts).

Berichtersteller: **Hans Herold**
Mitberichtersteller: **Volkmar Halbleib**

II. Bericht:

1. Der Antrag der Staatsregierung Drs. 17/44 dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag der Staatsregierung Drs. 1/44 und den Jahresbericht 2013 in seiner 29. Sitzung am 5. Juni 2014 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
E n t l a s t u n g erteilt.

Die Ersuchen in Nummern 2 a), b), d) – j) und Nr. 3. der Beschlussempfehlung wurden e i n s t i m m i g beschlossen.

Das Ersuchen in Nr. 2 c) wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
beschlossen.

Peter Winter
Vorsitzender